



Strafprozess – Vollmacht & Auftrag

Herrn Rechtsanwalt & Fachanwalt für Strafrecht Mathias Klose, Dr.-Gessler-Straße 16a, 93051
Regensburg wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen

wegen

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht,

1. Strafantrag, Privat- und Nebenklage zu stellen bzw. zu erheben und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
4. Untervollmacht – auch im Sinne von § 139 StPO – zu erteilen,
5. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
6. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
7. Zustellungen aller Art, insbesondere auch solche von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittung zu erteilen,
9. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
10. die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen durchzuführen.
11. Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte werden bis zur Höhe der Gebührenansprüche an Rechtsanwalt Mathias Klose abgetreten.

Regensburg, _____

(Unterschrift)